

# **BEKANNTMACHUNG**

20/02/2026  
zur Veröffentlichung am 31.01.2026

## **HAUSHALTSSATZUNG DER STADT EBERBACH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026 SOWIE DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBS STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2026 SOWIE DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBS STÄDTISCHE ENTWÄSSERUNG EBERBACH FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2026**

- I. Auf Grund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

## **HAUSHALTSSATZUNG**

### **der Stadt Eberbach für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	46.632.400,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-47.782.500,00
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-1.150.100,00</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0,00</b>
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-1.150.100,00</b>

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.523.800,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-44.281.300,00
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>1.242.500,00</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.901.700,00

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.909.550,00
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-7.007.850,00</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-5.765.350,00</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.390.250,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-624.900,00

EUR

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>2.765.350,00</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-3.000.000,00</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.390.250,00 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 450.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR.

### **Nachrichtlich:**

Die nachfolgend aufgeführten Realsteuer-Hebesätze wurden durch Beschluss vom 28.11.2024 bzw. 27.11.2025 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich wiedergegeben.

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 760 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.  
der Steuermessbeträge.

- II. Aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird öffentlich bekannt gemacht:

## **WIRTSCHAFTSPLAN**

### **des Eigenbetriebes „Städtische Dienste Eberbach“ für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 96 GemO Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

**a) Erfolgsplan**

Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
5.686.000 €	7.839.000 €	- 2.153.000 €

**b) Liquiditätsplan**

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf
Ifd. Geschäftstätigkeit	5.505.000 €	6.457.000 €	952.000 €
Investitionstätigkeit	32.000 €	5.905.000 €	5.873.000 €
Saldo	5.537.000 €	12.362.000 €	6.825.000 €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf
Finanzierungstätigkeit	8.939.000 €	2.114.000 €	6.825.000 €
Liquiditätsplan Saldo	14.476.000 €	14.476.000 €	- €

**c) Kredite**

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)	5.905.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	

**d) Kassenkredite**

Höchstbetrag Kassenkredite	4.000.000 €
----------------------------	-------------

- III. Aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird öffentlich bekannt gemacht:

# **WIRTSCHAFTSPLAN**

## **des Eigenbetriebes „Städtische Entwässerung Eberbach“ für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 96 GemO Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird festgesetzt:

#### **a. im Erfolgsplan**

mit Erträgen von	4.028.900 €
und Aufwendungen von	-4.019.940 €

Bei einem Jahresgewinn/ Jahresverlust (-) von	8.960 €
---	---------

#### **b. im Liquiditätsplan**

mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	2.733.100 €
mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	-2.662.740 €

<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>70.360 €</b>
--	-----------------

mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.126.400 €

<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus lfd. Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.126.400 €</b>
---	---------------------

<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b>	<b>-2.056.040 €</b>
--	---------------------

mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.982.240 €
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-801.300 €

<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.180.940 €</b>
---	--------------------

<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-875.100 €</b>
---	-------------------

### **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

- IV. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde durch Verfügung vom 19.01.2026 bestätigt.

Gleichzeitig wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 3.390.250,00 EUR genehmigt.

Ebenso wurde für die Verpflichtungsermächtigungen im städtischen Haushalt in Höhe von 450.000 EUR die erforderliche Genehmigung gemäß § 86 Abs. 4 der GemO erteilt.

Darüber hinaus wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises durch o.g. Verfügung die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (SDE) für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt.

Des Weiteren wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG der im Feststellungsbeschluss unter § 1c) des Wirtschaftsplans festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 5.905.000 EUR genehmigt.

Der unter § 1 des Feststellungsbeschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 4.000.000 EUR wurde nach § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

Darüber hinaus wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises durch o.g. Verfügung die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerung Eberbach (SEE) für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt.

Des Weiteren wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG der im Feststellungsbeschluss unter § 2) des Wirtschaftsplans festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.982.240 EUR genehmigt.

Ebenso wurde für die Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb SEE in Höhe von 500.000 EUR die erforderliche Genehmigung gemäß § 86 Abs. 4 der GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG erteilt.

Der unter § 4 des Feststellungsbeschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 3.000.000 EUR wurde nach § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

- V. Der Haushaltsplan 2026 und die Wirtschaftspläne 2026 liegen zur Einsichtnahme vom 02.02.2026 bis einschließlich 10.02.2025 bei der Stadtkämmerei (Rathaus, Leopoldsplatz 1, Zimmer 2.04) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann auch nach vorheriger Terminabsprache mit der Stadtkämmerei unter den Tel.-Nrn. 06271/87-226 oder -257 bzw. per E-Mail an Kaemmerei@Eberbach.de erfolgen.

- VI. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie

nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eberbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, den 22.01.2026

Peter Reichert  
Bürgermeister

### Verteiler

<b>Per Mail:</b>	<b>Aushänge:</b>
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
<b>Kopie:</b>	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A Fachamt	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdielbach
	Badisch Schöllenbach